## 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lauchhammer vom 14.06.2012

§ 1

Die Anlage - Gebührentarife - wird gemäß Anlage, die Bestandteil dieser 1. Änderungssatzung ist, neu gefasst.

§ 2

Alle anderen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lauchhammer vom 14.06.2012 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, den	າ	

Pohlenz Bürgermeister